

Modellvertrag für eine Fusion durch Auflösung der Samaritervereine A und B und Neugründung des Samaritervereins C

Vertrag über die Fusion

des Samaritervereins A, Verein mit Sitz in A

vertreten durch: NN, Präsident (und eventuell eine zweite gemäss den Statuten dieses Vereins
unterschriftsberechtigte Person)

mit

dem Samariterverein B, Verein mit Sitz in B

vertreten durch: NN, Präsident (und eventuell eine zweite gemäss den Statuten dieses Vereins
unterschriftsberechtigte Person)

Gegenstand und Rahmenbedingungen

Mit dem vorliegenden Vertrag regeln die Parteien die Konditionen ihrer geplanten Fusion, die in der Auflösung der beiden bestehenden Samaritervereine A und B und der Gründung eines neuen Samaritervereins C besteht.

Die Hintergründe der Fusion sind festgehalten im „Bericht zur Fusion der Samaritervereine A und B vom 00.00.0000.

Beide Parteien sind nicht im Handelsregister eingetragen.

Zielsetzung der Fusion

Ziel der Fusion ist es, für den Zusammenschluss der Samaritervereine A und B gemäss den neuen Statuten des neu zu gründenden Samaritervereins C neue rechtliche Grundlagen zu schaffen.

Voraussetzungen für die Gültigkeit der Fusion

Die Fusion wird gültig, sobald die Vereinsversammlungen der Samaritervereine A und B der Fusion gemäss dem von den Vorständen der Vereine abgeschlossenen Fusionsvertrag mit $\frac{3}{4}$ der Stimmen zugestimmt haben.

Rechnungslegung des fusionierten Vereins

Die Fusion der Samaritervereine A und B basiert auf den Bilanzen der Parteien mit Stichtag 31.12.0000.

Mit den Fusionsbeschlüssen

- gehen Aktiven und Passiven der Samaritervereine A und B auf den neu gegründeten Samariterverein C über;
- übernimmt der fusionierte Samariterverein C alle Rechte und Pflichten der Samaritervereine A und B.

Die Organe der Samaritervereine A und B bleiben rechtlich verantwortlich für die Tätigkeit bis zum Zeitpunkt der Fusion sowie für ihre Aktivitäten zur Umsetzung der Fusion, bis die erste Vereinsversammlung des fusionierten Samaritervereins C die erste Jahresrechnung 0000 und die erste Bilanz per 31.12.0000 des neuen Samaritervereins abgenommen und den verantwortlichen Organen Décharge erteilt hat.

Mitgliedschaft

Bisherige Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder der Samaritervereine A und B werden Mitglieder gemäss ihrem bisherigen Status im fusionierten Samariterverein C, sofern sie nicht ihren Austritt erklären.

Vereinsgeschichten (Archive)

Mit der Fusion übernimmt der neu gegründete Samariterverein C die Vereinsgeschichten der Samaritervereine A und B, deren Archive in den fusionierten Samariterverein C übergehen und von diesem gepflegt werden.

Übrige Bestimmungen

Jede Partei trägt die bei ihr anfallenden Kosten der Fusion.

Mitteilungen an Dritte im Zusammenhang mit der Fusion regeln die Vorstände der beiden Samaritervereine A und B einvernehmlich. Namentlich sorgen sie dafür, dass

- der gesetzlich erforderliche Schuldenruf erfolgt
- die Mitglieder der Samaritervereine A und B vor den Vereinsversammlungen Einsicht nehmen können in die Jahresberichte und Jahresrechnungen der Parteien für die letzten drei Jahre 0000, 0000 und 0000.

Im Übrigen richtet sich die Fusion nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Samariterverein A
Der Präsident

Samariterverein B
Der Präsident

NN

NN